

Überlassungsvertrag

Tierhilfe Süden e.V., Hofangerstr. 82, 81735 München

Vertragsbedingungen

1. Die Übernahme des Tieres durch den Abnehmer erfolgt ohne Gewährleistungsverpflichtung seitens der Tierhilfe Süden e.V. Nach Abgabe des Tieres an den neuen Tierhalter übernimmt die Tierhilfe Süden e.V. keinerlei Haftung für durch das Tier entstehende Schäden. Dem Tierhalter wird angeraten, eine Tierhaftpflichtversicherung abzuschließen. Der Tierhalter ist sich bewusst, einen Straßenhund zu übernehmen, der sicherlich noch einer gewissen Erziehung und Geduld in Bezug auf das Eingewöhnen in die neue Umgebung erfordert.
2. Das Tier ist unter Beachtung des Tierschutzgesetzes ordnungsgemäß zu halten und zu pflegen, es darf nicht an die Kette gelegt, im Zwinger gehalten oder misshandelt werden. Dem Tier ist genügend Auslauf zu gewähren.
3. Das Tier darf nicht für züchterische oder gewerbsmäßige Zwecke verwendet werden.
4. Eine Sterilisation bzw. Kastration ist Bedingung, sofern sie nicht schon vorgenommen wurde.
5. Das Tier wurde geimpft, entwurmt und gegen Flöhe/Zecken behandelt. Dennoch kann für einen eventuellen Parasitenbefall (Flöhe, Würmer, Einzeller) keine Haftung übernommen werden. Das Tier ist jährlich von einem Tierarzt impfen und entwurmen zu lassen.
6. Bei Katzen muss der Balkon vernetzt werden, damit das Tier ohne Gefahr genügend Luft und Sonne tanken kann. Bitte denken Sie daran, dass offene Kippfenster eine Gefahr für Katzen darstellen. Sie können sich daraus nicht befreien und kommen grausam zu Tode.
7. Für auftretende Krankheiten und deren Folgeerscheinungen haftet die Tierhilfe Süden e.V. nicht. Es wird darauf hingewiesen, dass es von Vorteil ist, zur Sicherheit nach einigen Wochen wegen der Mittelmehrkrankheiten ein Reiseprofil erstellen zu lassen. Der Tierhalter verpflichtet sich, dem Tier bei Erkrankung jegliche tierärztliche Hilfe zukommen zu lassen. Sollte bei einer unheilbaren Krankheit eine Tötung des Tieres unabwendbar sein, darf diese nur von einem Tierarzt vorgenommen werden.
8. Abhanden gekommene oder verunglückte Tiere sind dem Verein sofort zu melden.
9. Eine Weiterveräußerung oder Weitergabe des Tieres an Dritte ist nur mit schriftlicher Genehmigung der Tierhilfe Süden e.V. oder des Vermittlers gestattet.
10. Der Abnehmer ist damit einverstanden, dass unser Verein stichprobenartige Kontrollen durchführt.
11. Bei einem Wohnungswechsel des Tierhalters ist die neue Anschrift der Tierhilfe Süden e.V. mitzuteilen. .
12. Wenn sich das Tier nicht im sozialen Umfeld der neuen Familie eingliedern kann oder eine Vernachlässigung festgestellt wird, behalten wir uns vor, das Tier wieder abzuholen.

- 2 -

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften als gemeinnützig anerkannt. -St.- Nr. 143 / 222 / 80611 – und vom 27.12.2010 nach §5 Abs. 1., Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Eingetragen im Vereinsregister unter Aktenzeichen VR 12067, Amtsgericht München, Registergericht.

Vorsitzende: Renate Bergander, Schatzmeisterin: Heide-Marie Pickel, Schriftführerin: Michaela Dittmann
E-Mail: post@tierhilfe-sueden.de, Homepage: www.tierhilfe-sueden.de

13. Die Schutzgebühr ist kein Kaufpreis. Sie ist ein Beitrag zur Förderung der praktischen Tierschutzarbeit und als solche in keinem Falle Gegenstand einer Rückzahlung. Die Übernahme eines Straßentieres aus südlichen Ländern sollte unbedingt aus der Sicht des Tierschutzgedankens erfolgen.

14. Sollte gegen einen der Punkte verstoßen werden, sind wir berechtigt, das Tier zurückzunehmen.

15. Tiere, die Freigänger sind, sollten unbedingt bei Tasso e.V. registriert werden:
 Tasso e.V., Frankfurter Str. 20, 65795 Hattersheim, Tel. 06190-93 73 00
tasso@tiernotruf.org www.tiernotruf.org

16. Vom Inhalt des Vertrages habe ich Kenntnis genommen und erkläre mich mit allen Punkten einverstanden.

Ort/Datum	Unterschrift des Vermittlers
-----------	------------------------------

Ort/Datum	Unterschrift des neuen Tierhalters
-----------	------------------------------------

*Der neue Tierhalter wird mit Aushändigung des Tieres und den dazugehörigen Papieren
 (Vertrag, Impfpfaß) Eigentümer mit allen Rechten und Pflichten (Tierhaltungspflicht)*

Wir sind wegen Förderung des Tierschutzes nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes München für Körperschaften als gemeinnützig anerkannt. -St.- Nr. 143 / 222 / 80611 – und vom 27.12.2010 nach §5 Abs. 1., Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Eingetragen im Vereinsregister unter Aktenzeichen VR 12067, Amtsgericht München, Registergericht.

Vorsitzende: Renate Bergander, Schatzmeisterin: Heide-Marie Pickel, Schriftführerin: Michaela Dittmann
 E-Mail: post@tierhilfe-sueden.de, Homepage: www.tierhilfe-sueden.de